

Kommissionsdrucksache

(27.11.2013)

Inhalt

**Beratung zum Wohnen im Alter und bei Behinderung mit Unterstützung
von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

– Empfehlungen –

Auswertung der Dokumentation der Wohnberatung

– Juni 2010 - Mai 2011 –

NIEDERSACHSENBÜRO
NEUES WOHNEN IM ALTER

Beratung zum Wohnen im Alter und bei Behinderung mit Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - Empfehlungen -

1. Grundsätzliches zur Wohnberatung

Zunehmend wird die Notwendigkeit erkannt, für die älteren und/oder behinderten Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens Beratung zum selbständigen Wohnen vorzuhalten. So bieten Landkreise, Städte, Seniorenservicebüros oder andere Institutionen diese Aufgabe an - in der Regel aber nur mit einem sehr geringen Wochenstundenkontingent. Damit allein ist ein flächendeckendes Beratungsangebot mit einer effektiven zugehenden Wohnberatung jedoch langfristig nicht aufzubauen, denn das Arbeitsfeld ist sehr umfangreich

Wohnberatung hat zum Ziel, die Wohnsituation den sich verändernden Bedürfnissen und Fähigkeiten älterer oder behinderter Menschen anzupassen, um die selbstständige Lebensführung bestmöglichst zu erhalten. Kernaufgabe der Wohnberatung ist die Beratung zur Wohnungsanpassung: Was kann zuhause verändert werden, um Barrieren abzubauen oder Gefahrenquellen zu minimieren, um so die Benutzbarkeit der Wohnung auch bei veränderten Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner sicher zu stellen. Diese Beratung ist in der Regel mit einem oder mehreren Hausbesuchen verbunden. Das ist wichtig, damit individuell auf die konkrete Wohnsituation bezogene Maßnahmen entwickelt werden können und auch weiterer Anpassungsbedarf, der von den Ratsuchenden oft gar nicht gesehen wird, thematisiert werden kann. Wenn die Anpassung der Wohnung oder des Hauses nicht möglich oder nicht gewünscht wird, wird zu Wohnalternativen wie z. B. zu einer seniorengerechten Wohnung, zum Betreuten oder Gemeinschaftlichen Wohnen beraten.

Auch die Unterstützung bei der Umsetzung empfohlener Maßnahmen gehört bei Bedarf zum Aufgabengebiet der Wohnberatung. Sie wird insbesondere dann in Anspruch genommen, wenn keine Angehörigen vorhanden sind und die Ratsuchenden dies nicht selbstständig bewerkstelligen können. Hier geht es z.B. um die Antragsstellung bei Kostenträgern, Gespräche mit Handwerkern oder den Vermietern oder auch Unterstützung bei der Suche oder Besichtigung einer Wohnalternative. Eventuell muss Hilfestellung bei der Organisation eines Umzuges geleistet werden. Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld ist die Öffentlichkeitsarbeit, da sehr viel Informations- und Sensibilisierungsarbeit nötig ist, um die heutigen und zukünftigen älteren Menschen zu erreichen und zu Veränderungen ihrer Wohnsituation zu motivieren. Niedrig schwellige Angebote wie z.B. regelmäßige Infostände auf dem Markt oder bei Veran-

staltungen sowie Vorträge bei Seniorenkreisen sind hier anzubieten. Wohnberatung ist, soll sie effektiv sein, zeitintensiv. Auch die Anforderungen an die Wohnberatung sind sehr vielfältig. Neben baulich-technischen Kenntnissen, Erfahrung mit Hilfsmitteln sind u.a. Kenntnisse über Alterserkrankungen und insbesondere Beratungskompetenz erforderlich.

Wohnberatung ist in der Regel mit der wenigen Zeit, die Hauptamtlichen zur Verfügung steht, nicht zu leisten. Insbesondere in ländlichen Bereichen, in denen große Entfernungen zu überwinden sind und viele kleinere Gemeinden und Kommunen erreicht werden sollen, werden viele Menschen benötigt, um die notwendige Unterstützung in der Fläche leisten zu können. Um dem breiten Anforderungsprofil gerecht zu werden, ist es sinnvoll, Wohnberatung in einem Netzwerk von Personen und Institutionen anzubieten, die über unterschiedliche Kompetenzen verfügen und die miteinander kooperieren.

2. Ehrenamtliche Wohnberatung

2,5 von 8 Mio. Einwohnerinnen/Einwohnern engagieren sich bürgerschaftlich in Niedersachsen. Sie leisten insgesamt 480 Mio. Stunden.¹ pro Jahr und übernehmen Aufgaben oder Arbeiten ohne Bezahlung oder nur mit einer geringen Aufwandsentschädigung. Auch die Wohnberatung ist ein Aufgabenfeld für bürgerschaftliches Engagement. Über 230 Personen wurden bis Ende 2010 für diese Aufgabe durch das Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“ qualifiziert. An sechs Fortbildungstagen wurden allgemeine Grundlagen der Wohnberatung vermittelt. In der Regel sind die geschulten ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberater an Landkreise, kreisfreie Städte oder an Seniorenservicebüros angegliedert.

Das vielfältige Aufgabenfeld bietet die Möglichkeit, eigene Erfahrungen und Kompetenzen einzubringen. So kommen viele ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater ursprünglich aus sozialen, pflegerischen oder bautechnischen Bereichen und wollen sich nach Ende ihrer aktiven Berufszeit sinnvoll engagieren. Sie sind darüber hinaus häufig bereits in lokale Netzwerke wie z. B. Seniorenbeiräte, Besuchsdienste, Nachbarschaften oder Vereine eingebunden. Aufgrund dieser Einbindung haben sie bereits einen vertrauensvollen Kontakt zu älteren Menschen und können somit sehr niedrigschwellig über das Wohnen im Alter und die Wohnberatung informieren. Sie haben Zeit und aufgrund ihres Alters oft einen „guten Draht“ zu den älteren Menschen. Ehrenamtliche haben also viele Potenziale, die sie in die Wohnberatung einbringen können und können somit das Netzwerk der Wohnberatung sinnvoll ergänzen.

Je nach individuellen Wünschen und Fähigkeiten sowie lokalen Gegebenheiten werden ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberater in erster Linie für folgende Aufgaben eingesetzt:

- Erkennen von Beratungsbedarf bei älteren Menschen und Motivation zur Wohnberatung

¹ Niedersächsisches Sozialministerium: Engagiert in Niedersachsen

- Unterstützung der hauptamtlichen Wohnberatung (z. B. Umräumarbeiten in der Wohnung, Begleitung zu Wohnungsbesichtigungen, ehrenamtlicher Handwerkerservice)
- Öffentlichkeitsarbeit (Aktionen, Vorträge bei Seniorennachmittagen, Infostände etc.)
- Sensibilisierung für Anpassungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich (z. B. Ortsbegehungen, Arztpraxen)
- Recherchen bei Bestandserhebungen z. B. beim Betreuten Wohnen
- Eigenständiges oder ergänzendes Durchführen von Wohnberatungen inkl. Hausbesuch

3. Aufbau und Organisation der ehrenamtlichen Wohnberatung

Es gibt in Niedersachsen unterschiedliche Organisationsmodelle der ehrenamtlichen Wohnberatung. In den Landkreisen Wittmund und Friesland z. B. stehen zwei bis drei ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater den Hauptamtlichen zur Seite. Alle Aktivitäten erfolgen jeweils mit einer Hauptamtlichen und einer oder einem Ehrenamtlichen. In den Landkreisen Verden und Emsland wurden zahlreiche Ehrenamtliche geschult. Auch hier werden die Ehrenamtlichen zumindest bei den ersten Hausbesuchen durch die Hauptamtlichen unterstützt. Anfragen gehen an die Seniorenservicebüros, bei denen die Wohnberatung angesiedelt ist. In Celle wurde eine externe zertifizierte Wohnberaterin mit einem Stundenumfang von 10 Stunden im Monat eingestellt, um die ehrenamtliche Wohnberatung zu organisieren. Sie steht für Fachinformationen, Begleitung und Organisation von weiteren Fortbildungen und für den Erfahrungsaustausch zur Verfügung.

Vorraussetzungen

Voraussetzung für eine effektive ehrenamtliche Wohnberatung ist, dass die ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberater in vorhandenen Strukturen eingebunden sind. Wie dies konkret aussehen kann, ist abhängig von den Gegebenheiten vor Ort (z. B. Stundenkontingent der Hauptamtlichen, Kompetenzen der Ehrenamtlichen).

- Es sollte auf jeden Fall ein Stundenkontingent für eine hauptamtliche Ansprechperson zur Verfügung stehen, die die Aktivitäten der Ehrenamtlichen koordiniert und fachlich begleitet.
- Die Landkreise, Städte und Gemeinden sollten eingebunden werden und den Einsatz ehrenamtlicher Wohnberaterinnen/Wohnberater befürworten und unterstützen.

Fahrtkosten und sonstige Auslagen der Ehrenamtlichen sind zu übernehmen und sie sind zu versichern.

Durchführung

- Bei der Auswahl der Ehrenamtlichen für die Grundlagenschulung wird schon im Vorfeld auf die soziale und fachliche Kompetenz geachtet. Günstig ist eine Mischung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus unterschiedlichen Orten und mit unterschiedlichem Erfahrungshintergrund (verschiedene Berufe oder Erfahrungen wie z. B. Handwerker,

pflegende Angehörige oder Einbindungen wie z. B. Seniorenbeirat, Seniorenbesuchsdienst). Eine Gruppengröße von ca. 20 Personen hat sich bewährt.

- Das Angebotsspektrum der Wohnberatung und die Arbeitsteilung zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen sind zu klären. Dabei geht es insbesondere um folgende Fragen:
 - Wo ist die Wohnberatung angesiedelt?
 - Wie tritt die Wohnberatung nach außen auf?
 - Wie treten die ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberater nach außen auf? Wie weisen sie sich ggf. aus (Flyer mit Bild, Ehrenamtsausweis)? Die persönlichen Kontaktdaten sollen geschützt sein.
 - Wo gehen die Anfragen ein und wer bearbeitet sie?
 - Was sind die konkreten Aufgaben der Ehrenamtlichen? Was sollen, möchten, können sie tun?
 - Welche konkrete Unterstützung bekommen sie durch Hauptamtliche?
 - Werden die Ehrenamtlichen bei ihren Hausbesuchen durch Hauptamtliche begleitet?
 - Wer ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig? (Planung und Durchführung)
 - Wie wird der Informationsfluss zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen gewährleistet?
 - Wie sieht ggf. das Zusammenspiel von Landkreis und Kommunen oder Gemeinden aus?
- Der jeweilige Einsatz der Wohnberaterinnen/Wohnberater erfolgt nach regionalen und fachlichen Erfordernissen. Die eigenständige Durchführung von Wohnberatungen durch Ehrenamtliche erfolgt zumindest in der Anfangsphase immer zu zweit. In Abhängigkeit von den Anforderungen an die jeweilige Beratung wird auf geeignete Vorerfahrungen aus dem bautechnischen/architektonischen bzw. sozialen/therapeutischen Bereich geachtet.
- Nach Ende der Fortbildung sollte geklärt werden, welche Fähigkeiten die ehrenamtlichen Wohnberaterinnen/Wohnberater mitbringen und wie sie sich einbringen möchten (Aufgabenbereich, Zeitaufwand, lokale Anbindung). Das Niedersachsenbüro hat hierzu einen Erhebungsbogen entwickelt.
- Es ist sinnvoll, den Ehrenamtlichen am Ende der Grundlagenschulung eine Arbeitsmappe zusammenzustellen mit Arbeitshilfen, Kontaktadressen und Informationen vor Ort. Das Niedersachsenbüro stellt auch Arbeitshilfen zur Verfügung.
- Erfahrungsgemäß braucht es einige Zeit, bis die Wohnberatung bekannt ist und in Anspruch genommen wird. Deshalb muss sehr viel Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Rahmenbedingungen

- Sofern die Wohnberatung auf Landkreisebene organisiert wird, ist gewährleistet, dass die Kommunen und Gemeinden einbezogen sind. Kommunale Ansprechpartner sind informiert, sie kennen die für ihren Einzugsbereich zuständigen Wohnberaterinnen und Wohnberater und die Aktivitäten vor Ort werden möglichst mit den in den Kommunen zuständigen Ansprechpersonen rückgekoppelt. Diese unterstützen die Wohnberatung im Rahmen ihrer Möglichkeiten (Weiterleitung von Beratungsanfragen, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten etc.).

- Wichtig ist, eine Kultur der Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements aufzubauen und zu pflegen. Dazu gehören neben der persönliche Betreuung der ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberater vor allem die Wertschätzung des Einsatzes. So bieten z. B. einige Kommunen Ehrenamtskarten an, mit denen Engagierte Vergünstigungen bei Veranstaltungen erhalten. Auch sollte darauf geachtet werden, den Ehrenamtlichen ausreichend Freiräume im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu ermöglichen und ihre Anregungen und Wünsche angemessen zu berücksichtigen.
- Die ehrenamtlichen Wohnberaterinnen/Wohnberater sollten unfall- und haftpflichtversichert sein. Es gibt verschiedene Möglichkeiten:
 - die Ehrenamtlichen sind privat durch eine Haftpflicht und Unfallversicherung abgesichert.
 - Die Träger schließen Versicherungen ab (Gruppenunfallversicherung, Vereinshaftpflicht)
 - die Ehrenamtlichen sind über den kommunalen Schadensausgleich versichert
 - Nachrangig greift eine Rahmenvereinbarung für das Ehrenamt, die die Landesregierung mit den VGH-Versicherungen abgeschlossen hat, durch die Ehrenamtliche in Niedersachsen gegen Unfälle versichert sind und auch einen Haftpflichtversicherungsschutz genießen (Informationen unter www.vgh.de Stichwort Ehrenamt in Niedersachsen)

Weitere Anregungen

- Es ist zu klären, ob die ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberater ein Führungszeugnis einreichen sollen.
- Einige Träger haben Vereinbarungen mit den ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberatern abgeschlossen. Anregungen für das Abschließen von Vereinbarungen mit Ehrenamtlichen im Praxishandbuch der Freiwilligendienste für alle Generationen (www.freiwilligendienste-aller-generationen.de).
- Vereinbarungen sollten erst nach Ende der Fortbildung abgeschlossen werden, um Teilnehmenden die Entscheidungsfreiheit zu lassen, ob sie im Bereich der Wohnberatung tätig werden wollen. Sofern mit dem Ehrenamt Vergünstigungen verbunden sind, ist es sinnvoll, Vereinbarungen über den zeitlichen Umfang des Einsatzes zu treffen.
- Da die Nachfrage nach konkreter Wohnberatung zu Beginn nicht so hoch ist, sollten alternative Tätigkeitsfelder erschlossen werden z. B. Vorträge und Infotische, Recherchen, Ortbegehungen etc. Sonst besteht die Gefahr, dass die Motivation nachlässt.

3. Sicherung der Qualität

- Die ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberater erhalten eine sechstägige Grundlagenschulung durch das Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“.
- Die Sicherung der Qualität der Wohnberatung liegt bei den Hauptamtlichen.

- Die Aktivitäten der Ehrenamtlichen werden durch hauptamtliche Ansprechpersonen koordiniert. Es steht eine Ansprechperson mit fachlichem Hintergrund zur Verfügung, die bei Bedarf zur Durchführung der Wohnberatung hinzugezogen werden kann (Fallbesprechung, Anleitung, Begleitung).
- Es ist sinnvoll, dass die ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberater zumindest in der Anfangsphase von hauptamtlichen Kräften begleitet werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollten die Wohnberatungen möglichst zu zweit durchgeführt werden, damit sich unterschiedliche Qualifikationen ergänzen können (z. B. Beratungskompetenz, bautechnisches Verständnis). So können nach und nach kompetente Beratungsteams zusammengestellt werden.
- Nach Beendigung der Fortbildung werden in regelmäßigen Abständen Erfahrungsaustausch und Koordinationstreffen angeboten, bei denen Beratungsfälle besprochen und die Aktivitäten geplant werden können. Es werden Fortbildungen nach Bedarf angeboten, bei denen die Themen der Grundlagenschulung vertieft oder neue Fragestellungen erarbeitet werden (z. B. Beratungskompetenz, Krankheitsbilder, Durchführen von Vorträgen, Exkursionen, eigene Grenzen erkennen etc.).
- Es sollte darauf geachtet werden, dass jede Wohnberaterin/jeder Wohnberater den eigenen Fähigkeiten entsprechend eingesetzt wird, die eigenen Grenzen kennt und bei Bedarf Unterstützung hinzuziehen kann. Auf ein entsprechendes Begleitungs- und Unterstützungsangebot ist zu achten.
- Die Wohnberatung wird dokumentiert. Dies ist notwendig, um einen Überblick über die einzelnen Beratungsschritte und über die insgesamt geleisteten Beratungen zu haben. Es muss geklärt werden, wo die Dokumentationen gesammelt werden und wie der Datenschutz gewährleistet wird. Das Niedersachsenbüro stellt Dokumentationsbögen zur Verfügung.

Kontaktdaten

Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“, Haus der Region, Hildesheimer Str. 20,
30165 Hannover

Dipl. Soz.Wiss. Annette Brümmer und Dipl. Ing. Katrin Hodler

Tel. 0511-3882895, info@fachstelle-wohnberatung.de



Auswertung der Dokumentation der Wohnberatung - Juni 2010 - Mai 2011-

1. Einführung

Wohnberatung trägt dazu bei, die selbständige Lebensführung älterer Menschen zu erhalten, indem die Wohnsituation den sich verändernden Bedürfnissen und Fähigkeiten älterer oder behinderter Menschen angepasst wird. Dies führt zu einer größeren Zufriedenheit älterer Menschen, kann aber gleichzeitig auch die öffentliche Hand entlasten, indem Unterstützungsbedarfe verringert werden.

Kernaufgabe der Wohnberatung ist die Beratung zur Wohnungsanpassung: Was kann zuhause verändert werden, um Barrieren abzubauen oder Gefahrenquellen zu minimieren? Ziel ist, die Benutzbarkeit der Wohnung auch bei veränderten Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner sicher zu stellen. Diese Beratung ist in der Regel mit einem oder mehreren Hausbesuchen verbunden. Wenn die Anpassung der Wohnung oder des Hauses nicht möglich oder nicht gewünscht wird, wird zu Wohnalternativen wie z. B. zu einer altersgerechten Wohnung, zum Betreuten oder Gemeinschaftlichen Wohnen beraten. Auch die Unterstützung bei der Umsetzung empfohlener Maßnahmen wie z. B. Finanzierungsberatung oder Begleitung bei der Wohnungssuche, gehört bei Bedarf zu den Aufgaben der Wohnberatung. Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld ist die Öffentlichkeitsarbeit, da sehr viel Informations- und Sensibilisierungsarbeit nötig ist, um die heutigen und zukünftigen älteren Menschen zu erreichen und zu Veränderungen ihrer Wohnsituation zu motivieren.

In den letzten Jahren konnte das Netz an Wohnberatungsangeboten in Niedersachsen sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgebaut werden. Neben der Qualifizierung von hauptamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberatern, die größtenteils in den neu errichteten und vom Land geförderten Seniorenservicebüros angesiedelt sind, wurden über 350 ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberatern jeweils in sechs zusammenhängenden, eintägigen Fortbildungen vor Ort durch das Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“ geschult.¹ Voraussetzung für die Schulung von Ehrenamtlichen vor Ort war dabei immer die Anbindung dieser Gruppe an die hauptamtlich besetzte Wohnberatung. Die Hauptamtlichen stellen dabei die verlässliche Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger sicher, koordinieren die ehrenamtlichen Netzwerke und sind für die Qualitätssicherung zuständig. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Hauptamtlichen bei der zeitaufwändigen Beratungs- und Begleitungsarbeit und bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzung dafür, dass Wohnberatung wirksam werden kann, ist dass die Menschen erreicht werden und sinnvolle Maßnahmen von den Ratsuchenden auch - früher oder später - umgesetzt werden. Hierüber gibt es bisher in Niedersachsen (und auch bundesweit) wenig

¹ Fortbildungsflyer s. Anlage

Informationen. Aus diesem Grunde hat das Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“ im Frühjahr 2010 mit einem Modellvorhaben zur Wirkung der Wohnberatung in Niedersachsen begonnen. Ziel war es zum einen, einen Überblick über die durchgeführten Wohnberatungen zu erhalten, zum anderen, Informationen über Einflussfaktoren zu gewinnen, die eine effektive Wohnberatung begünstigen.

2. Projektvorhaben

Am Beispiel von 10 ausgewählten Standorten sollten die Rahmenbedingungen der Wohnberatung, die Öffentlichkeitsarbeit, die durchgeführten Wohnberatungen, umgesetzte Maßnahmen und der Nutzen der Wohnberatung erfasst werden. Zu diesem Zweck wurden die ausgewählten Wohnberatungsstellen aufgefordert, ihre Aktivitäten von Juni 2010 bis Mai 2011 auf vorgefertigten Dokumentationsbögen festzuhalten und dem Niedersachsenbüro zur Auswertung zur Verfügung zu stellen. Bei der Auswahl der am Projekt beteiligten Beratungsstellen wurde darauf geachtet, dass

- ausgebildete Hauptamtliche in der Wohnberatung tätig sind und dass sie mindestens 5 Stunden/Woche dafür aufwenden
- Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt wird
- die Wohnberaterinnen und Wohnberater dem Niedersachsenbüro persönlich bekannt sind
- Wohnberatungen nachgefragt und tatsächlich durchgeführt werden.

Zu Beginn wurden im Frühsommer 2010 Vorgespräche mit beteiligten Akteuren über das Vorgehen geführt. Darüber hinaus wurden die Rahmenbedingungen (z. B. Personalausstattung und Stundenumfang, Start der Wohnberatung, Größe des Einzugsgebietes) der jeweiligen Wohnberatungsstellen erfasst. Ab Juni wurde mit der Dokumentation begonnen.

Die beteiligten Beratungsstellen haben über den Zeitraum eines Jahres ihre Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie alle durchgeführten Wohnberatungen dokumentiert. Die Wohnberatungen wurden monatlich per Strichliste erfasst (Thema der Wohnberatung z.B. Beratung zum Betreuten Wohnen, zur Wohnungsanpassung, Form der Wohnberatung z. B. telefonische Beratung, Hausbesuch). Sofern es zu einer Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen kam, wurden diese auf einem zusätzlichen einseitigen Fragebogen dokumentiert (Ausgangsbedingungen bei den Ratsuchenden, Probleme in der Wohnung, durchgeführte Maßnahmen und Wirkungen der Maßnahmen).²

Im Herbst 2011 konnte mit einer ersten Auswertung begonnen werden. Das Modellvorhaben wird weitergeführt.

Eine grundsätzliche Erfahrung aus diesem Modellvorhaben ist, dass sich die Wirkungen der Wohnberatungen in Form von nachgewiesenen durchgeführten Maßnahmen nur bedingt darstellen lassen. Folgende Probleme stellten sich in der Praxis:

- Es wurden zwar sehr viele Hausbesuche mit ausführlichen Beratungen durchgeführt. Wenn es dann aber nicht relativ zeitnah zu größeren Maßnahmen kommt, ist den Wohnberaterinnen und Wohnberatern in der Regel nicht bekannt, welche Wirkung die Beratung hatte. Manchmal dauert es Monate, bis die Ratsuchenden sich entschei-

² Dokumentationsbögen s. Anlage

den, Maßnahmen umzusetzen – dies wird dann nicht mehr rückgemeldet an die Wohnberatung, die Mitteilungen erfolgen eher zufällig. Auch die Umsetzung kleiner Maßnahmen, bei denen keine Begleitung durch die Wohnberatung notwendig ist, sind häufig nicht bekannt. Nachfragen vonseiten der Wohnberatung sind nur bedingt möglich, da dies sehr schnell als aufdringlich empfunden wird.

- Manche Maßnahmen dauern in der Umsetzung sehr lange, der Prozess der Fertigstellung hat sich teilweise über den ausgewerteten Untersuchungszeitraum hingezogen und konnte somit nicht einbezogen werden.
- Es gab etliche Maßnahmen, von denen die Wohnberaterinnen und Wohnberater viel später und zufällig erfuhren (z. B. bei Veranstaltungen). So wurde aus dem Landkreis Emsland z. B. berichtet, dass häufiger geäußert wurde: "Ach, was bin ich froh, dass Sie damals da waren und wir umgebaut haben!". Diese Positivbeispiele wurden jedoch nicht dokumentiert.
- Die Fragebögen wurden teilweise (von den ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberatern) nicht oder nur unzureichend ausgefüllt, so dass umgesetzte Maßnahmen oder auch Hausbesuche nicht in die Untersuchung einbezogen werden konnten.
- Gerade Ehrenamtliche sind häufig in vielfältige soziale Netzwerke eingebunden (Vereine, Nachbarschaft, Verwandtschaft) aus denen häufig informelle Anfragen an sie gerichtet werden. Diese Anfragen und deren (möglichen) positiven Auswirkungen insbesondere im Bereich der Prävention sind nicht dokumentiert.
- Auch die Anpassungsmaßnahmen, die als Folge der Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt wurden, ohne dass ein Beratungsgespräch stattfand, sind nicht dokumentiert.

3. Projektbeteiligte

Die Wohnberatungsangebote folgender Kommunen haben sich an der Untersuchung beteiligt:

- Stadt Braunschweig (Deutsches Rotes Kreuz)
- Landkreis Celle (Seniorenservicebüro)
- Landkreis Emsland (Seniorenservicebüro)
- Landkreis Friesland (Bauamt)
- Stadt Garbsen (Bauamt)
- Landkreis Leer (Seniorenbeauftragte)
- Landkreis Oldenburg (Seniorenservicebüro)
- Stadt Salzgitter (Seniorenbüro bei der Stadt)
- Landkreis Verden (Seniorenservicebüro)
- Landkreis Wittmund (Seniorenservicebüro)

Die Rahmenbedingungen der untersuchten Wohnberatungsstellen waren sehr unterschiedlich, ebenso die Größe der Einzugsgebiete und die Zahl der zu beratenden Bürgerinnen und Bürger. Mit 80 km² hat Garbsen das kleinste Einzugsgebiet und das Emsland mit 2.880 km² das größte. Der Landkreis Wittmund hat mit 57.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die kleinste Zahl an Ratsuchenden, der Landkreis Emsland mit 310.000 die größte.

Häufig waren Hauptamtliche mit einem geringen Stundenkontingent (ca. 5 Std./Woche) in der Wohnberatung tätig und wurden durch zwei bis fünfzehn ehrenamtliche Wohnberaterin-

nen und Wohnberater, die die sechstägige Grundlagenschulung durch das Niedersachsenbüro durchlaufen hatten, unterstützt (Landkreise Celle, Friesland, Leer, Verden, Wittmund). Im LK Emsland stand eine Halbzeitstelle für die Wohnberatung zur Verfügung. Hier wurde ein Netzwerk von 60 Ehrenamtlichen aufgebaut, die beim Seniorenservicebüro angesiedelt, aber in den 19 Gemeinden vor Ort verankert sind.

Beratungen fanden jeweils zur Wohnungsanpassung und zu Wohnformen statt. Alle Anfragen gehen bei den Hauptamtlichen ein und je nach Situation werden Aufgaben an die Ehrenamtlichen delegiert. In der Regel erfolgen Hausbesuche zu zweit, meistens mit haupt- und ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberatern. Im LK Oldenburg wurde die Wohnberatung schon vor der Einrichtung des Servicebüros von einem kompetenten ehrenamtlichen Wohnberater durchgeführt. Er ist jetzt beim Seniorenservicebüro angesiedelt und ist mit 6-7 Stunden/Woche in der Beratung zur Wohnungsanpassung tätig. Die Beratung zu Wohnalternativen wird von einer Mitarbeiterin des Seniorenservicebüros durchgeführt, bei der auch alle Anfragen eingehen.

Ausschließlich hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Städten Braunschweig, Garbsen und Salzgitter tätig. Garbsen (5 Stunden/Woche) bietet ausschließlich Beratung zur Wohnungsanpassung an. Die allgemeine Wohnberatung erfolgt bei der Sozialberatung des Sozialamtes Garbsen und ist hier nicht dokumentiert. Die Wohnberatungsstelle in Braunschweig (19,25 Std/Woche) hat ihren Schwerpunkt in der Beratung zur Wohnungsanpassung und eröffnete im Herbst 2011 eine Musterwohnung, um noch mehr ältere Menschen erreichen zu können. Die Stadt Salzgitter hat zwei halbe Stellen für die Wohnberatung eingerichtet. Der Schwerpunkt liegt hier bei der Umzugshilfe, da bei vielen Wohnungen, in denen ältere Menschen leben, ein Anpassung z. B. aufgrund der Geschosslage zu aufwändig wäre, so dass eine neue Wohnung gesucht werden muss.

Das Angebot der Wohnberatung besteht am längsten in Braunschweig (seit 2007), seit 2008 in den Landkreisen Oldenburg und Wittmund, seit 2009 beim LK Friesland und in Salzgitter – alle anderen starteten 2010.

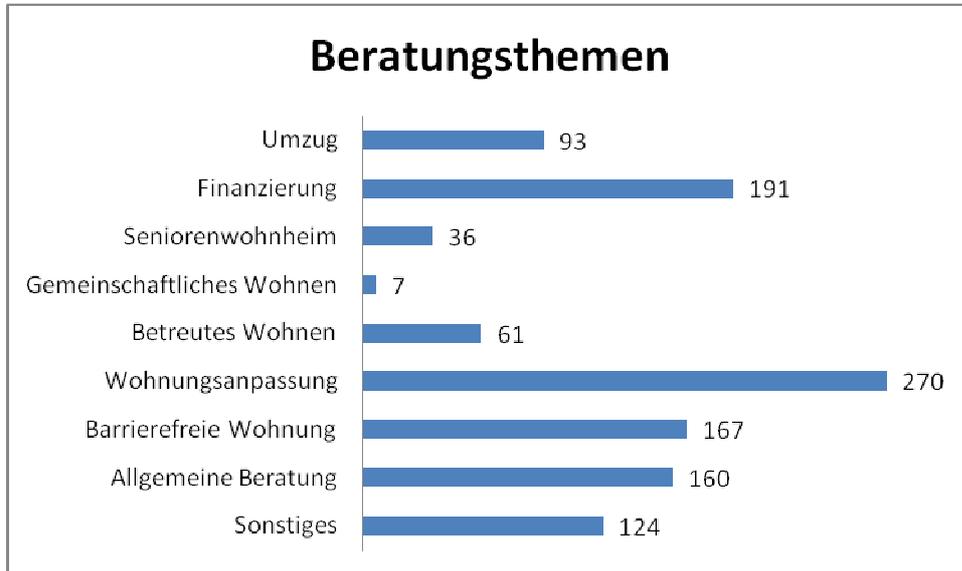
Mit Ausnahme des LK Emsland, der den Schwerpunkt auf die präventive Beratung und Information gelegt hat, bieten alle Institutionen bei Bedarf Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen an. Dementsprechend werden für die Beratungen mit Hausbesuchen zwischen 2 und 20 Stunden pro Person aufgewandt, je nachdem, ob Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen benötigt wird.

Alle Institutionen haben in unterschiedlichem Umfang Zeit für Öffentlichkeitsarbeit aufgewandt. Es wurden über 100 Vorträge z. B. in Seniorenkreisen gehalten, die Wohnberatung in der Behörde und im Rahmen von Arbeitskreisen vorgestellt und eigene Veranstaltungen durchgeführt. Die Wohnberaterinnen und Wohnberater beteiligten sich an Messen, Infoständen, informierten in der Sparkasse und es wurde in der Presse berichtet.

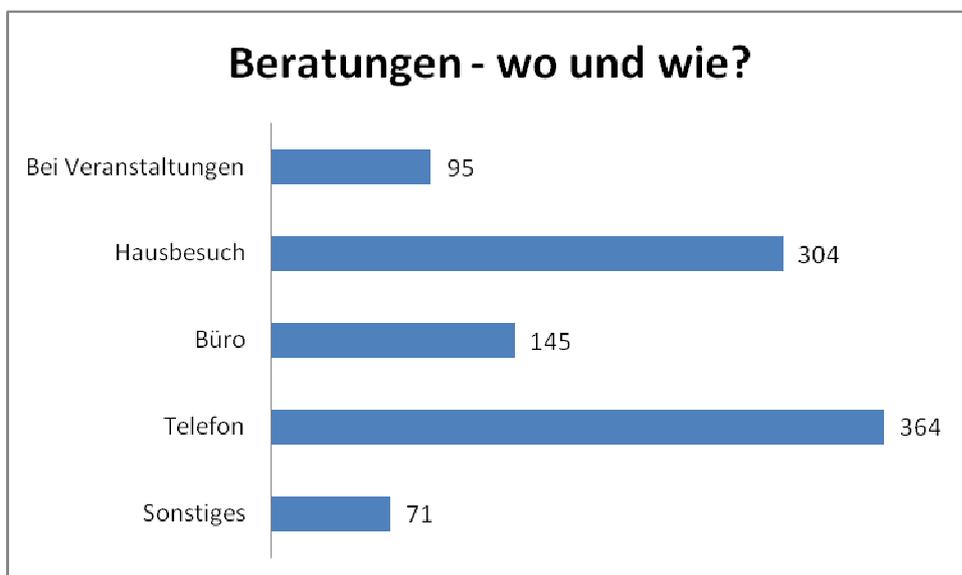
4. Durchgeführte Beratungen

979 Beratungen wurden in Untersuchungszeitraum von den beteiligten Wohnberatungsstellen dokumentiert. Diese verteilen sich ungleichmäßig auf die Wohnberatungsstellen und schwanken zwischen 37 und 357 (LK Emsland) Beratungen/Anfragen pro Institution. Da, wo Hauptamtliche mit einem hohen Stundenkontingent tätig sind, liegt die Zahl der dokumentier-

ten Beratungen deutlich höher, als dort, wo wenig Stunden je hauptamtlicher Kraft zur Verfügung stehen. Allerdings muss einschränkend gesagt werden, dass die vielen informellen Beratungen der Ehrenamtlichen nicht dokumentiert sind. Eine Rolle spielt auch das Einzugsgebiet. In kleineren Gebieten wurden teilweise auch bei gleicher Stundenzahl weniger Beratungen durchgeführt.



Die Beratungen bezogen sich auf allgemeine Orientierungsfragen (160), eine barrierefreie bzw. barrieregeduzierte Wohnung (167), Wohnungsanpassung (270), Betreutes Wohnen (61), Gemeinschaftliches Wohnen (7), Heime (36), Finanzierungsfragen (191), Umzugshilfe (93) und Sonstiges (124) (Mehrfachnennungen)³.



364 Beratungen wurden am Telefon durchgeführt, 145 im Büro oder bei Beratungssprechstunden vor Ort, 95 im Rahmen von Veranstaltungen und 71 bei Sonstigem z. B. Infotische oder Messen. 304 Hausbesuche wurden durchgeführt. Auch hier legt die Zahl der dokumen-

³ Die Vermittlung barrierefreier bzw. barrieregeduzierter Wohnungen und Umzugshilfe wurden überwiegend ins Salzgitter nachgefragt, die hier einen Schwerpunkt gelegt haben.

tierten Hausbesuche bei den Stellen, die mit einem hohem Stundenkontingent an Hauptamtlichen aktiv sind, deutlich höher.

Insgesamt wurden 304 Hausbesuche durchgeführt. Bei einem guten Drittel (117 Personen/Haushalte) wurden Anpassungsmaßnahmen/Umzüge durchgeführt und dokumentiert. Zwischen einer und 45 Personen konnten in den einzelnen Beratungsstellen motiviert werden, die Wohnungen/Häuser anzupassen oder umzuziehen – unabhängig von der Zahl der durchgeführten Hausbesuche. Häufig ist nicht bekannt, ob die Hausbesuche zu Anpassungsmaßnahmen geführt haben, obwohl zum Teil nachgefragt wurde.

Eine große Rolle spielen die finanziellen Möglichkeiten. Oft scheiterte die Umsetzung der Maßnahme an den zu hohen Kosten. Von Bedeutung sind auch die Beschaffenheit der Häuser/Wohnungen, die Veränderungsbereitschaft der Ratsuchenden und der Aufwand für die Umsetzung der Maßnahmen. Die praktische niedrigschwellige Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen ist förderlich und gewährleistet einen Rückfluss an Informationen an die Wohnberatungsstelle. Ein ehrenamtlicher Handwerkerservice z. B., der im LK Oldenburg bei der Wohnberatung angegliedert ist und empfohlene und einfache Maßnahmen kostengünstig und unbürokratisch umsetzen kann, ist hilfreich. Das Vorhandensein einer Pflegestufe bzw. eines dringenden Anpassungsbedarfes erhöht den Leidensdruck der Betroffenen und damit auch die Bereitschaft zur zügigen Durchführung von Anpassungsmaßnahmen. In Braunschweig wurden 49 Hausbesuche durchgeführt und bei 45 Personen Maßnahmen, überwiegend bauliche Veränderungen durchgeführt. Die Vermittlung kam häufig durch Beratungsstellen/Sozialstationen/Pflegekasernen/Sozialdienste im Krankenhaus zustande. Erstberatungen wurden hier bereits durch andere durchgeführt, so dass nur noch die Personen zur Wohnberatung kamen, die bereits eine große Motivation zu Veränderungen hatten. Möglicherweise spielen aber auch langjährige Erfahrung, Fachkompetenz in Hinblick auf bauliche Umsetzungen, die Überzeugungs- und Tatkraft („wir machen das und kriegen das hin“) eine Rolle.

5. Ausgangsbedingungen bei den Ratsuchenden

Insgesamt wurden im Untersuchungszeitraum bei 117 Personen/Haushalten Maßnahmen dokumentiert, auf die sich die folgenden Angaben beziehen.⁴

Die hier dokumentierten Anpassungsmaßnahmen wurden durchgeführt, weil schon konkrete Probleme und Handlungsbedarf in der Wohnungsnutzung bestanden, so dass die Maßnahmen zeitnah umgesetzt wurden und demnach auch den Wohnberatungsstellen bekannt waren. Über Maßnahmen, die ausschließlich präventiv und in der Regel zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt wurden, können hier deshalb keine Angaben gemacht werden.

20 Personen hatten noch keine Pflegestufe, davon hatten jedoch mindestens 2 eine Schwerbehinderung. Bei 7 Personen war eine Pflegestufe beantragt, 23 hatten Pflegestufe I, 8 Pflegestufe II und 1 Person Pflegestufe III. Bei mindestens 41 Personen (von 59, bei denen diese Fragen ausgefüllt wurden) bestand also schon erheblicher Hilfe- und Pflegebedarf.

Die Anfragen für die Wohnberatung gingen zum großen Teil von den Angehörigen aus (34 x). Die Ratsuchenden fragten 21 x nach und bei 8 Beratungen wurde die Wohnberatung durch Dritte (Sozialamt, Pflegestützpunkt etc.) veranlasst.

⁴ Die Angaben zu den Personen wurden nur teilweise aufgefüllt.

Die Altersspanne der Klientinnen und Klienten bewegte sich zwischen 50 Jahre bis über 90 Jahre. Schwerpunkte lagen bei den über 70-Jährigen. 21 Personen lebten alleine, 36 mit dem Partner/der Partnerin und 5 mit anderen Personen (Familienangehörige) zusammen. Sie lebten häufig in Einfamilienhäusern (35 x), die ihnen überwiegend selbst gehörten. Dies hat mit der ländlichen Struktur zu tun. 4 Personen lebten in Zweifamilienhäusern bzw. Doppelhäusern. 24 Personen wohnten zur Miete und 21 Personen in Wohnungen (selten Eigentum). Die Bewohnerinnen und Bewohner der Mietswohnungen lebten zum großen Teil in Salzgitter. Die Häuser wurden überwiegend in den 50er und 60er Jahren gebaut.

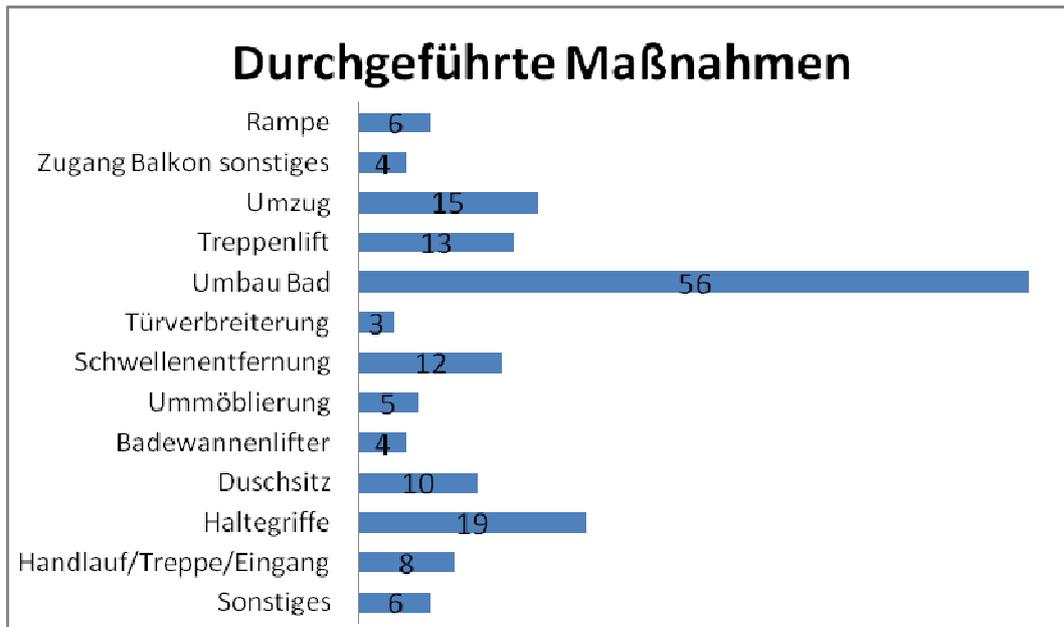
Probleme bestanden überwiegend im Badezimmer (83) und bei der Überwindung von Treppen und Stufen im Haus oder im Eingangsbereich (44).



6. Umgesetzte Maßnahmen

Bei 117 Personen/Haushalten wurden 145 Wohnungsanpassungsmaßnahmen und 15 Umzüge durchgeführt. Entsprechend der dargestellten Probleme wurden auch die meisten Maßnahmen im Badezimmer (70) und bei der Überwindung von Treppen und Stufen umgesetzt (28). 56 Bäder wurden umgebaut, 10 Duschsitze und 4 Badewannenlifter wurden eingesetzt. 13 x wurde ein Treppenlift eingebaut, eine Treppensteigehilfe wurde eingesetzt, 6 Rampen und 8 x Handläufe im Treppenhaus oder Eingangsbereich. Haltegriffe wurden 19 x angebracht, Schwellen 12 x entfernt, Türen 3 x verbreitert und der Zugang zum Balkon 4 x erleichtert. Es wurden Ummöblierungen vorgenommen (5x), Fliesen ausgewechselt, ein Gäste-WC zum Bad, ein Büro zum Schlafzimmer und eine Garage zum Wohnraum umgebaut und ein neues Treppengeländer angebracht (jeweils 1 x).

Wenn eine Anpassung der vorhandenen Wohnung z.B. aufgrund ihrer Geschosslage nicht möglich oder zu aufwändig war, wurde zum Umzug geraten und dieser bei Bedarf zum Teil auch begleitet. 15 Umzüge wurden im Untersuchungszeitraum begleitet, davon 13 in Salzgitter, die einen Schwerpunkt in der Umzugshilfe haben.



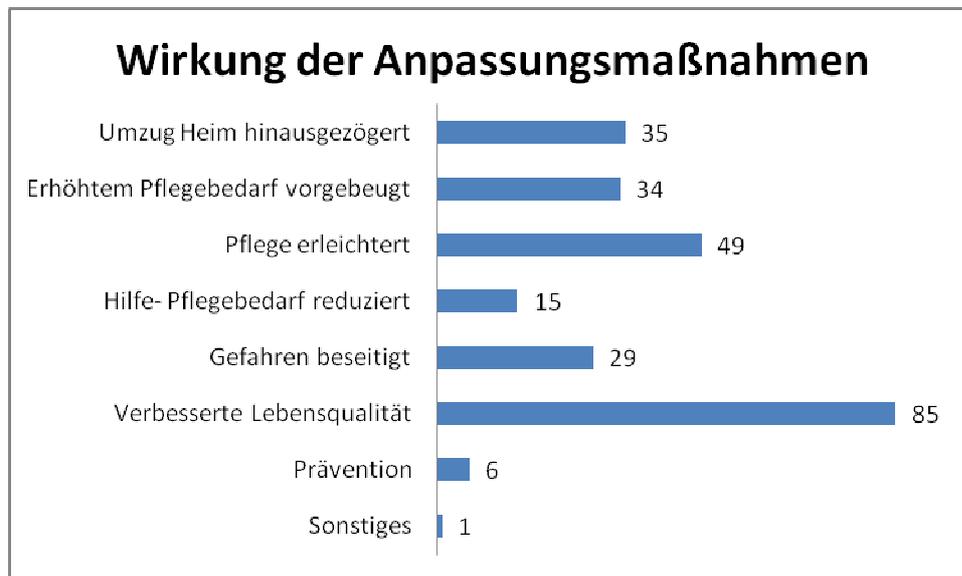
7. Wirkungen der durchgeführten Anpassungsmaßnahmen

Es ist nicht immer möglich, alle Probleme durch die Anpassung der Wohnungen/Häuser zu beheben, aber zumindest wird eine Erleichterung geschaffen. Wenn jemand z. B. überhaupt nicht mehr gehen kann, tragen auch die Entfernung der Schwellen und das Anbringen von Handläufen nicht mehr dazu bei, z. B. mit einem Rollator zu gehen. Dennoch wird z. B. die Nutzung des Rollstuhles erleichtert oder die Handläufe können genutzt werden, um sich daran hochzuziehen. Dies ist in einer quantitativen Erhebung nur schlecht darstellbar. Von daher sind die folgenden Aussagen, welche Aktivitäten nach der Anpassung wieder möglich waren, nur bedingt aussagekräftig, zudem auch teilweise nicht gründlich genug dokumentiert wurde. Dennoch wird deutlich, dass die Aktivitäten im Bad und die Möglichkeiten, das Haus bzw. die Wohnung zu verlassen, an vorderer Stelle stehen.



Der größte Nutzen wurde in der Erhöhung der Lebensqualität gesehen (85 x). Bei 35 Personen konnte der Umzug in ein Heim vermieden oder hinausgezögert werden. Auch Gefahren-

quellen wurden beseitigt (29 x), die Pflege erleichtert (49 x), Hilfe- und Pflegebedarf reduziert (15 x) und einem erhöhten Pflegebedarf vorgebeugt (34 x). 6 x wurde präventiv angepasst und einmal konnte ein Leben unabhängig von Grundsicherung ermöglicht werden.



8. Gesellschaftlicher Nutzen der Wohnberatung

Es ist schwierig, den Nutzen der Wohnberatung quantitativ zu messen und in Zahlen darzustellen. Wie sollen eine verbesserte Lebensqualität oder die Erleichterung der Pflege abgebildet werden? Zudem ist die Einschätzung des Nutzens auf Seiten der Wohnberatung immer auch subjektiv, da die längerfristige Wirkung der Anpassungsmaßnahmen oder eines Umzuges in der Regel nicht mehr beobachtet werden kann. Dazu kommt, dass die Wirkungen der Wohnungsanpassungsberatung und auch der Beratung zu Wohnalternativen oft nicht mehr nachvollziehbar und dokumentierbar sind, da viele Maßnahmen erst viel später umgesetzt werden. Dennoch soll hier der Versuche gestartet werden, einige Aussagen zum gesellschaftlichen Nutzen der Wohnberatung zu treffen.

Verbesserung der Lebensqualität

An erster Stelle steht mit 85 Nennungen eine verbesserte Lebensqualität. Dieses zeigt sich darin, dass viele Aktivitäten erleichtert oder auch wieder (selbstständig) möglich sind. Das persönliche Wohlbefinden und die Zufriedenheit mit der Wohnsituation werden damit erhöht. Persönliche Zufriedenheit fördert die Gesundheit und entlastet damit auch die öffentliche Hand. Auch die Identifikation mit der Kommune wird erhöht, wenn ein guter Service angeboten wird und die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, die Kommune setzt sich für ihre Interessen ein. Umzüge in andere Kommunen werden dadurch möglicherweise vermieden.

Hilfe- und Pflegebedarf werden reduziert oder einem erhöhten Bedarf vorgebeugt

Wohnungsanpassung fördert Aktivitäten und Bewegungen und beugt auch Fehlbelastungen mit entsprechenden Folgeerkrankungen vor. Dadurch werden die Gesundheit, die Alltagskompetenzen und die Selbstständigkeit gefördert. Dies trägt dazu bei, Hilfe- und Pflegebedarf und entsprechend die erhaltenen Hilfeleistungen zu reduzieren oder einem Ansteigen vorzubeugen. Dies wurde insgesamt 49 Mal genannt.

Eine große Bedeutung hat Wohnungsanpassung insbesondere auch für den Rehabilitationsprozess nach Klinikaufenthalten. Die angepasste Wohnung ermöglicht nicht nur, die wieder erlernten Fähigkeiten anzuwenden und zu erhalten, sondern sie motiviert auch, Aktivitäten auszuüben und fördert damit kurz- und langfristig den Erfolg der Rehabilitation. Einsparungen liegen bei den Kranken- und Pflegekassen sowie bei den Kommunen im Rahmen der Hilfe zur Pflege.

Die Pflege wird erleichtert

Wohnungsanpassungsmaßnahmen trugen in 49 Haushalten zur Erleichterung der Pflege bei. Eine große Rolle spielen hier Haltegriffe, Toilettensitzerhöhungen, Badewannenlifter sowie Bade- und Duschsitze. Sie erleichtern die Pflege, weil weniger körperlicher Einsatz durch das Hilfsmittel selbst erforderlich ist und weil sie den Patientinnen und Patienten oder Angehörigen ermöglichen, selbst aktiv zu sein und damit die Pflegenden zu entlasten. Beispielsweise zieht sich der Patient/die Patientin nach dem Anbringen eines Haltegriffs und einer Toilettenerhöhung selbstständig von der Toilette hoch. Rückenproblemen der Pflegenden kann somit vorgebeugt werden.

Insbesondere für pflegende Angehörige können diese Entlastungen dazu beitragen, Überforderungen zu reduzieren und damit auch zur Entspannung der psychosozialen Beziehung beizutragen. Letztendlich trägt dies dazu bei, dass die Pflege durch Angehörige länger ermöglicht wird. Dadurch werden Kosten bei den Pflegekassen und bei den Kommunen eingespart. Die Differenz zwischen Pflegegeld (bei Pflege durch Angehörige) und Pflegesachleistungen beträgt in Abhängigkeit von der Pflegestufe zwischen 215,- € und 850,- € pro Monat. Auch Heimumzüge können langfristig hinausgezögert werden.

Heimunterbringungen werden vermieden

Wenn ein Umzug in ein Seniorenwohnheim hinausgezögert wird, betragen die monatlichen Einsparungen zwischen 788,- und 850,- € (im Vergleich zum Pflegegeld) und bis zu 573,- € (im Vergleich zu Pflegesachleistungen in der Pflegestufe I) bei den Pflegekassen. Allerdings muss bedacht werden, dass die Kosten der Behandlungspflege, die im stationären Bereich im Pflegesatz enthalten sind, in der ambulanten Pflege hinzukommen (Krankenkassenleistung). Dazu kommen die nicht unerheblichen Kosten der Sozialhilfeträger, da viele ältere Menschen sich einen Heimplatz nicht leisten können. Ein Umzug in ein Heim wurde 35 Mal vermieden oder hinausgezögert.

Unfallquellen werden reduziert und die Sicherheit erhöht

Die Wohnberatung wird in erheblichem Maße auch präventiv wirksam. Sie trägt dazu bei, die Wohnungen älterer Menschen sicherer zu machen und Stürzen vorzubeugen. Die Beseitigung von Gefahren wurde 29 Mal genannt.

In der Gruppe der Über-70-Jährigen ist jede/r Zweite schon ein oder mehrere Male gestürzt.⁵ Da die meisten Unfälle älterer Menschen in den privaten Wohnungen stattfinden, liegt hier noch ein erhebliches, wenn auch schwer nachzuweisendes Einsparpotential. Schon leichte Verletzungen bei einem Sturz führen zu Kosten. Eine Nacht im Krankenhaus mit Verdacht auf Gehirnerschütterung kostet ca. 450 €, ein Krankentransport ca. 600,-€ und Prellungen z. B. können der Grund dafür sein, dass sich der Hilfebedarf bei der Grundpflege erhöht.

⁵ Pressemitteilung der AOK-Niedersachsen vom 20.11.2007

Stürze und ihre Folgen sind auch eine der häufigsten Ursachen für Pflegebedürftigkeit älterer Menschen. Eine der schwersten Folgen, der Schenkelhalsbruch schlägt mit ca. 7000,- € pro Fall allein im Krankenhaus zu Buche. Dazu kommen die Kosten für die Reha (ca. 3.400 €). Finanzielle Konsequenzen könnten sich auch durch die Beanspruchung von Pflegegeld oder Pflegesachleistungen ergeben (ab 2012 235,- oder 450,- €/Monat) oder es erfolgt eine Aufnahme von bisher ambulant gepflegten Menschen in ein Pflegeheim.

Insgesamt werden die Kosten für die Behandlung von Verletzungen der Hüfte und des Oberschenkels mit 2 Milliarden € pro Jahr allein für die medizinische Versorgung beziffert. Werden die Folgekosten (Pflege, Produktionsausfälle) mit berechnet, so sind dies schon 3 Milliarden € pro Jahr. Da sturzbedingte Verletzungen überwiegend bei hochaltrigen Menschen auftreten und ihre Zahl in den nächsten Jahrzehnten stark zunehmen wird, könnten allein diese Kosten bis 2050 auf 7 Milliarden € ansteigen.⁶ Dazu kommen die Kosten der Kommunen für Hilfe zur Pflege und Heimaufenthalte.

Der Bestand an altersgerechtem Wohnraum wird erhöht

93 % der über 65-Jährigen und 2/3 der über 90-Jährigen wohnen in „normalen“ Wohnungen/Häusern. Laut einer Repräsentativbefragung des BMS für Verkehr Bau und Stadtentwicklung haben 95 % der Befragten Barrieren in der Wohnung, 83 % haben erhebliche Barrieren und damit erheblichen Anpassungsbedarf. Es besteht also ein erheblicher Mangel an altersgerechten Wohnungen, der angesichts der demografischen Entwicklung noch zunehmen wird. Die durchgeführten Wohnungsanpassungsmaßnahmen wie z. B. die 56 Badumbauten kommen nicht nur den bisherigen Bewohnerinnen und Bewohnern zugute, sondern auch den zukünftigen. Damit wird durch Wohnungsanpassung auch langfristig die Altersgerechtigkeit des Wohnungsbestandes verbessert.

Wirkungen der Beratung zu Wohnalternativen

Bisher wurden nur die Einsparungen bei der Beratung zur Wohnungsanpassung beschrieben. Wohnberatung ist jedoch noch mehr. Auch die Vermittlung von altersgerechten Wohnungen und Umzugshilfen sowie die Beratung zu Wohnformen können zu mehr Zufriedenheit und Selbstständigkeit beitragen, Hilfe- und Pflegebedarf reduzieren und möglicherweise Heimumzüge vermeiden helfen.

Insbesondere auch Wohnformen, bei denen die barriere reduzierte Wohnumgebung mit Kontakten und gegenseitiger Unterstützung verbunden sind, haben eine positive Wirkung. Das Zusammenleben in einem Nachbarschaftsprojekt z. B. fördert den Erhalt von Alltagskompetenzen. Gegenseitige Essenseinladungen, gemeinsame Besuche von Veranstaltungen und Ausflüge tragen dazu bei, dass die Bewohnerinnen und Bewohner länger körperlich und geistig aktiv bleiben. Auch die Motivation, etwas für sich oder andere zu tun, wirkt sich positiv aus. Das Gefühl von Sicherheit, „Da ist jemand, wenn ich Hilfe brauche“ und die sozialen Kontakte tragen zu einem positiven Grundgefühl und somit zur Gesundheitserhaltung bei. Die Rehabilitationserfolge nach Krankenhausaufenthalten sind wesentlich höher, wenn Motivation und Unterstützung durch vertraute Personen vorhanden sind. Hilfreich ist z. B., dass Menschen da sind, die Mut zusprechen oder bei der Durchführung der Krankengymnastik unterstützen. Ebenso kann ein Krankenhausaufenthalt verkürzt werden, wenn jemand zu Hause Hilfe bekommen kann. Die gegenseitige Ansprache und Unterstützung trägt auch dazu bei, die Folgen von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit zu mildern. Zum Teil können in Verbindung mit ambu-

⁶ Newsletter zur Sturzprävention der AOK Bayern, Januar 2009

lanten Diensten oder Angehörigen auch Heimumzüge hinausgezögert oder vermieden werden.

Allgemeine Wirkungen

Nicht zu unterschätzen ist die allgemeine Wirkung der Wohnberatung insbesondere auch im präventiven Bereich. Wohnberatung und die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit bringen das Thema „Wohnen im Alter“ immer wieder ins Bewusstsein. Dazu tragen auch die vielen ehrenamtlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei. Immer mehr Menschen machen sich darüber Gedanken, wie sie im Alter wohnen möchten und Verantwortliche in Verwaltung, Wohnungswirtschaft und Politik werden für die Belange älterer und/oder behinderter Menschen sensibilisiert. Damit werden positive Impulse auf dem Wohnungsmarkt gesetzt, die sich an den zukünftigen demografischen Herausforderungen orientieren.

9 . Zusammenfassung

979 Beratungen und 304 Hausbesuche wurden von Juni 2010 bis Mai 2011 von den 10 beteiligten Wohnberatungsstellen dokumentiert. Die Probleme in der Wohnung/im Haus lagen überwiegend im Badezimmer und bei der Überwindung von Treppen und Stufen im Haus oder im Eingangsbereich.

Bei einem guten Drittel (117 Personen/ Haushalten) wurden Wohnungsanpassungsmaßnahmen/Umzüge durchgeführt und dokumentiert. Dies waren häufig Personen, die schon einen großen Hilfebedarf hatten und entsprechend einen hohen Leidensdruck und die Bereitschaft zur zeitnahen Veränderung. Zum Teil scheiterte die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen jedoch an den zu hohen Kosten/Aufwand und/oder an den fehlenden finanziellen Möglichkeiten.

Die Wirkung der Wohnberatung liegt dennoch deutlich höher als dokumentiert; denn häufig ist den beratenden Stellen nicht bekannt, inwieweit Hausbesuche und andere Beratungen zu konkreten Veränderungen geführt haben. Zum Teil wurde von Seiten der Wohnberatung nach erfolgter Beratung nicht nachgefragt, ob Empfehlungen umgesetzt wurden, zum Teil erfolgten Anpassungsmaßnahmen auch sehr viel später ohne Kenntnis der beratenden Stellen und konnten somit nicht dokumentiert werden. Zum Teil wurde auch präventiv beraten.

Es wurde auch sehr viele Menschen durch die Öffentlichkeitsarbeit erreicht. Häufig wurden hier auch Menschen informiert, die noch keinen konkreten Handlungsbedarf hatten, sondern für die Zukunft planten.

Insgesamt kann gesagt werden, dass sehr viele Menschen durch die Wohnberatung erreicht werden konnten - durch konkrete Hilfestellung aber sehr viel auch im Bereich der Prävention. Die vielen ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberater trugen zudem dazu bei, dass das Thema "Wohnen im Alter" in die Fläche getragen wurde.

10. Schlussfolgerungen, Empfehlungen

Wohnberatung braucht positive Rahmenbedingungen, damit sie wirksam werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass es Zeit und intensive Öffentlichkeitsarbeit braucht, um das ungeliebte

Thema des eigenen Alterns in die Diskussion zu bringen und Menschen zu Veränderungen zu motivieren. Diese Zeit muss der Wohnberatung gegeben werden.

In der Regel ist die Umsetzung einer baulichen Wohnungsanpassungsmaßnahme, z.B. der Badumbau oder eine Türverbreiterung, mit Kosten verbunden. Diese können oder wollen viele ältere Menschen nicht aufbringen und auch die Vermieter sind teilweise dazu nicht bereit oder in der Lage. Finanzielle Anreize in Form von Zuschüssen oder Förderprogramme, die einen Teil der Kosten abdecken würden und bei den Menschen, die vielleicht noch Sparguthaben besitzen, als Investitionsanreiz dienen könnten, wären aus unserer Sicht sehr hilfreich, damit mehr empfohlenen Maßnahmen umgesetzt werden können .

Auch einfache kreative Lösungen, die wenig kosten, sind gefragt. Der Aufbau eines ehrenamtlichen Handwerkerservices, wie bereits in einigen wenigen Landkreisen erfolgt, kann dies sehr begünstigen. Diese ehrenamtlichen Handwerker, zumeist Rentner, erledigen kleinere handwerkliche Arbeiten (Glühbirne auswechseln, Teppich wegräumen, Stufenkeil anfertigen), zumeist gegen eine Anfahrtspauschale von 5 €. Die Ausgestaltung dieser Angebote wird mit den Handwerkskammern abgesprochen.

Darüber hinaus wäre es sinnvoll, wenn sich die Handwerksorganisationen an der Entwicklung eines Schulungsstandards für Handwerker zum Bauen für Senioren beteiligen würden. So könnten den Wohnberaterinnen und Wohnberatern und auch den Bürgerinnen und Bürgern nach durchschaubaren Kriterien aufgestellte Listen von qualifizierten Handwerksbetrieben an die Hand gegeben werden.

Generell muss festgestellt werden, dass viele Menschen, die sich für Alternativen zu ihren bisherigen, nicht barrierefreien Wohnungen interessieren und einen Umzug in Erwägung ziehen, keine ihrem Bedarf entsprechenden Wohnalternativen vorfinden. Die Weiterentwicklung bestehender Wohnquartiere mit einem kleinteiligen Angebot barrierefreier Wohnungen oder Häuser in guter infrastruktureller Versorgungslage ist daher dringend geboten. Um hier Erfolge zu erzielen, wäre z.B. eine konzertierte Aktion aller beteiligten Akteure (Kommunen, Wohnungswirtschaft, Investoren, Wohlfahrtsverbände, Bürgervertretungen, Seniorenverbände, Eigentümerverbände u.a.) unter Federführung des Landes hilfreich.